



IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**VPP – Erschließung und  
Hochbaugesellschaft mbH & Co KG  
Marienstraße 30  
17489 Greifswald**

**Kartierbericht  
Brutvögel**

**Bebauungsplan Nr. 23  
„Wohnen östlich des Weidenrings“  
Gemeinde Steinhagen**

Greifswald, Mai 2025

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7 ♦ 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/ 8887990  
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Untersuchungsgebiet (UG) .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Methodik .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Bewertung .....</b>	<b>10</b>
<b>6. Zusammenfassung .....</b>	<b>12</b>
<b>Literatur-/Quellenverzeichnis .....</b>	<b>14</b>
<b>Fotodokumentation Altbäume .....</b>	<b>16</b>

**Anlage I – Lageplan Brutvogelreviere**

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die VPP-Erschließung und Hochbau GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Geltungsbereich des B-Plans neue Wohnflächen im Umland von Stralsund zu schaffen. Der Geltungsbereich liegt in der Gemeinde Steinhagen in Randlage zur Ortslage Negast am Wendorfer Weg.

Entsprechend des B-Plans sollen allgemeine Wohngebiete sowie private Grünflächen entwickelt werden. Weiterhin sind verkehrsberuhigte Verkehrsflächen zur Erschließung vom Wendorfer Weg aus vorgesehen.

Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von rund 2,2 ha.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurde im Jahr 2022 eine Brutvogelkartierung durch Herrn Dachsel (IPO Unternehmensgruppe) durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen soll.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

## 2. Untersuchungsgebiet (UG)

Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteils Negast der Gemeinde Steinhagen, direkt anschließend an die Grenzen des Ortsteils. Bei dem Plangebiet handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen.

In unmittelbarer Nähe südlich des Geltungsbereiches liegt das Naturschutzgebiet „Krummenhagener See“. In der Umgebung befindet sich westlich des Plangebietes, innerhalb des Ortsteils Negast, eine Einfamilienhaussiedlung, die der Wohnnutzung dient. Die Wohnbebauung der Siedlung erstreckt sich von der Hauptstraße, welche den innerörtlichen Abschnitt der Bundesstraße B 194 darstellt, entlang des Wendorfer Weges bis zum Plangebiet und verläuft weiter Richtung Norden entlang des Weidenrings. Nördlich und östlich des Plangebietes befinden sich Landwirtschaftsflächen sowie Wald- und Grünflächen.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf den Geltungsbereich zuzüglich eines Puffers von 30 m im Siedlungsbereich sowie 100 m in der offenen Landschaft. Dieser umfasst neben den Strukturen im Geltungsbereich weitere Offenlandflächen im Norden, Westen und Süden, Wohnbebauung im Westen und Osten sowie einen Waldbereich im Osten. Darüber hinaus befinden sich am Südrand des Untersuchungsgebietes Landröhrichte sowie einzelne Gehölze. Das UG überschneidet sich im Süden randlich mit dem Naturschutzgebiet „Krummenhagener See“, dem europäischen Vogelschutzgebiet DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ und dem Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1744-301 „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“.

Besonders prägende Naturelemente im Untersuchungsgebiet sind die randlichen Wald- und Gehölzstrukturen.

### 3. Methodik

Die Brutvogelkartierung wurde methodisch entsprechend den Empfehlungen des Handbuches „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK 2005) durchgeführt. Im Zeitraum von März bis Juni wurden die einzelnen Kartierdurchgänge von Herrn Dachsel (IPO Unternehmensgruppe) durchgeführt. Dabei erfolgte die Begehung des Gebiets an jedem Termin mit dem Sonnenaufgang, um die gesangsaktivste Zeit zu erfassen. Für das Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sieben Kartierdurchgänge bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei sonnigem bis gering bewölktem Himmel und wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder starkem Regen wurden ausgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Nachtkartierung durchgeführt, um Eulen und andere nachtaktive Vogelarten zu erfassen. Diese fand nach Einbruch der Dunkelheit statt. Die Kartierungen fanden im Jahr 2022 an folgenden Terminen statt:

**Tabelle 1: Termine der Tagkartierungen mit Wetterdaten**

Durchgang	1	2	3	4	5 Nacht	6	7	8
Datum	09.03.22	24.03.22	12.04.22	04.05.22	17.05.22	23.05.22	03.06.22	21.06.22
Wetter	Sonnig, kaum Wind	Sonnig, leichter Dunst, kaum Wind	Heiter, schwacher Wind	Nebel, später heiter, schwacher Wind	Wolkenlos, mäßiger Wind	Leichter Nebel, später heiter, kaum Wind	Leicht bewölkt, kaum Wind	Stark bewölkt, schwacher Wind
Temperatur	-4,5 °C	-1 °C	-2 °C	2 °C	12 °C	7 °C	11 °C	13 °C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (10x42). Bei der Nachtkartierung wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, um eine Antwortreaktion nachtaktiver Vogelarten zu provozieren. Es wurden alle Vögel innerhalb des UG registriert, z.T. wurden jedoch auch Tiere außerhalb des UG mit aufgenommen (insbesondere im Offenland, in Schutzgebieten und auffälligen Strukturen außerhalb des UG). Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im Untersuchungsgebiet auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen M.-V. (LUNG 2016) und Deutschland (DDA 2021) ergänzt wurde. Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK auf einen Brutverdacht oder –nachweis schließen lassen, wurden jeweils entsprechend gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren/Brutpaaren im Untersuchungsgebiete angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutverdacht oder –nachweis erbracht werden konnte, die aber während ihrer jeweiligen Brutzeit innerhalb geeigneter Habitate beobachtet wurden, sind als Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Hier wurde jeweils im Einzelfall eingeschätzt, ob eine Brut anhand der Habitatausstattung potentiell möglich ist. Außerdem wurden für diese Beobachtungen keine Reviere ausgewiesen. Ihre Relevanz für das Vorhaben wird jeweils gesondert eingeschätzt. Arten ohne Brutverdacht oder solche, deren Brut außerhalb des

Untersuchungsgebiets stattfand und die innerhalb der Untersuchungsgebiete zu beobachten waren, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert. Einzelne Nahrungsgäste sind auch als Brutvögel im Gebiet möglich, es fehlen aber entsprechende Anhaltspunkte. Als Zugvögel wurden solche Arten bewertet, die in innerhalb ihrer artspezifischen Zugzeiträume beobachtet wurden, später aber fehlten bzw. keine besetzten Reviere festgestellt werden konnten.

Zusätzlich zur Brutvogelkartierung wurde außerdem eine Horstkartierung durchgeführt, die noch weiter über die UG-Grenzen hinaus reichte als bei der Brutvogelkartierung. Dabei wurden vor allem die Gehölze nördlich und östlich des Geltungsbereichs intensiv in Augenschein genommen. Die Gehölze südlich des UG wurden nur von außerhalb des Schutzgebietes nach Horsten abgesucht, um das Naturschutzgebiet/Vogelschutzgebiet nicht zu betreten und Störungen zu vermeiden. Eine ausreichende Sichtbarkeit der Randbereiche war dennoch gegeben. Die Begehung fand am 24.03.2022 nach Beendigung der Brutvogelkartierung und damit vor Laubaustrieb statt, um eine gute Sicht auf den Kronenbereich zu erhalten. Im Zuge dessen wurden die im Plangebiet vorhandenen Gehölze auch auf Baumhöhlen abgesucht.

#### 4. Ergebnisse

Für das UG konnten insgesamt 55 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 29 Arten als Brutvögel festgestellt wurden. Von diesen sind 19 Arten innerhalb des UG nachgewiesen worden, 10 nur außerhalb. Von den Brutvögeln im Untersuchungsgebiet besteht für alle Arten ein Brutverdacht, ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Insgesamt wurden 96 Brutpaare festgestellt, von denen 34 außerhalb des UG festgestellt wurden. 4 der vorgefundenen Arten können mit hoher Wahrscheinlichkeit als reine Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet gewertet werden, deren Brut außerhalb des UG stattfand bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche nutzen. Als Zugvögel konnte der Bergfink (*Fringilla montifringilla*), der Birkenzeisig (*Carduelis flammeus*) eindeutig identifiziert werden, der Kleinspecht (*Dryobates minor*) und der Neuntöter (*Lanius collurio*) können aufgrund der Beobachtung am Anfang des Wertungszeitraums und dem späteren Fehlen als Durchzügler angesehen werden. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) wurden jeweils gegen Ende der Wertungszeiträume im UG festgestellt, so dass von einem Abzug aus dem jeweiligen Bruthabitat und Sammlung zum Wegzug auszugehen ist. Zusätzlich konnten 23 Arten festgestellt werden, die sich während der artspezifischen Brutzeit im UG aufhielten, bei denen aber nicht die Voraussetzungen für einen Brutverdacht bzw. -nachweis gemäß SÜDBECK gegeben waren. Zum Teil ist eine Brut im UG denkbar bzw. wahrscheinlich, z.T. ist auch ein Brutgeschäft außerhalb des UG zu erwarten. Weiterhin ist auch eine abgebrochene Brut oder vorzeitiger Tod der revieranzeigenden Individuen möglich. Im Falle des Kuckucks (*Cuculus canorus*) ist die Entscheidung, ob es sich um ein revieranzeigendes Männchen an unterschiedlichen Stellen des sehr großen Streifreviers oder um zwei Streifreviere zweier verschiedener Männchen handelt. Da zwischen den beiden festgestellten Rufwarten eine Entfernung von > 500 m liegt und keine Rufe aus dem Bereich dazwischen festgestellt wurden, wird von zwei getrennten Revieren ausgegangen, für die jeweils lediglich eine Brutzeitfeststellung erbracht wurde.

Von den Brutvögeln stehen sieben Arten auf der Vorwarnliste der Roten Liste M.-V. oder Deutschlands, sechs Arten sind als gefährdet eingestuft und mit dem Braunkehlchen ist eine Art als stark gefährdet klassifiziert. Alle anderen 19 Arten sind als ungefährdet klassifiziert. Der

Kranich (*Grus grus*) sowie die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) stellen darüber hinaus die einzigen Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar, beide wurden nur außerhalb des UG nachgewiesen. Darüber hinaus sind beide Arten zusammen mit Grauammer (*Emberiza calandra*) sowie Grünspecht (*Picus viridis*) als streng geschützt deklariert. 20 Vertreter der Brutvögel sind der Gilde der Gehölzbrüter zuzuordnen, drei den Wiesenbrütern, zwei den Gebäudebrütern sowie weitere zwei den Röhrichtbrütern. Der Kranich lässt sich keiner eindeutigen Gilde zuordnen, da er Brutplätze sowohl in Wäldern als auch Mooren oder Röhrichten brütet. Der Star (*Sturnus vulgaris*) brütet sowohl in Baumhöhlen als auch in entsprechenden Gebäudenischen und lässt sich sowohl der Gilde der Gehölzbrüter als auch der Gilde der Gebäudebrüter zuordnen. Als Brutvogelarten mit großem Raumanspruch kommen der Grünspecht, Kolkrabe und Kranich vor.

Als wertgebende Arten werden die Brutvogelarten betrachtet, welche in den Roten Listen von Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindestens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	<b>BV</b>	6		*				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BF			*				Nahrungsgast
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>				n.b.				Durchzug
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>				*				Durchzug
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BF			*				
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	<b>BV</b>	1	3	V				
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	<b>BV</b>	1	2	3			> 40 %	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	<b>BV</b>	2		*				
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	<b>BV</b>	1		*				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	<b>BV</b>	1		*				außerhalb UG
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				*				Nahrungsgast
Elster	<i>Pica pica</i>	<b>BV</b>	1		*				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	<b>BV</b>	4	3	3				Außerhalb UG
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BF		2	2				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	<b>BV</b>	1	V	3				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	<b>BV</b>	1		*				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BF			*				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BF			*				

## B-Plan Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BF			*				
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BF			3				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	<b>BV</b>	1		*				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	<b>BV</b>	1		V				außerhalb UG
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	<b>BV</b>	1	V	V	x		> 40 %	außerhalb UG
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	<b>BV</b>	2		*				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	<b>BV</b>	1		*		x		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BF			*				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	<b>BV</b>	49		V				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	<b>BV</b>	1		*				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>			2	2		x		Durchzug/Nahrungsgast
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	BF		3	*				auch Durchzug möglich
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BF			*				
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	<b>BV</b>	1		*			> 40 %	außerhalb UG
Kranich	<i>Grus grus</i>	<b>BV</b>	1		*	x	x	> 40 %	außerhalb UG
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BF		3	*				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	<b>BV</b>	1		*				
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BF			*				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BF			V	x			auch Durchzug möglich
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>								Durchzug/Nahrungsgast
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BF		V	*				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	<b>BV</b>	3		*				
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	<b>BV</b>	1		V				außerhalb UG
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<b>BV</b>	1	3	*	x	x		außerhalb UG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	<b>BV</b>	2		*				
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	BF			*			> 60 %	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicula</i>	<b>BV</b>	1		*				Außerhalb UG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BF			*				
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	<b>BV</b>	1	V	*			> 60 %	außerhalb UG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	<b>BV</b>	1	3	*				auch Nahrungsgast
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	BF			*				

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt † **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BF			*				auch Nahrungsgast möglich
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	BF			3				
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	BF			V				
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BF			*				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	<b>BV</b>	3		*				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	<b>BV</b>	3		*				

**Rote Liste (DDA 2021, LUNG 2014):** 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb = nicht bewertet

**Status:** BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BF = Brutzeitfeststellung

**\*Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG**

**\*\*Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG**

– wertgebende Art

Die Horstkartierung erbrachte keinerlei Befunde, es sind keine Horste in den Gehölzen um das UG vorhanden. Dies wird auch durch das Fehlen von Nachweisen von Greifvögeln gestützt.

Die wenigen Bäume im Plangebiet sind größtenteils relativ jung und besitzen demnach nicht das Potenzial für Baumhöhlen. Im Plangebiet befinden sich lediglich zwei ältere Bäume (Kirsche ackerseitig am Feldweg (Abb. 1) und Kiefer im Südosten des Plangebietes am Wendorfer Weg (Abb. 2)). Beide Bäume besitzen keine für Vögel oder Fledermäuse nutzbare Höhlen oder Spalten. Die Kirsche weist lediglich eine längere Stammeinwölbung eines früheren Baumschadens auf, die allerdings nicht tief in den Stamm hineingeht (Abb.1). An den Bäumen im Plangebiet befinden sich auch keine Nistkästen. Im Plangebiet sind demzufolge keine Habitate für Höhlen- und Nischenbrüter vorhanden.

### Wertgebende Arten

#### **Bluthänfling** – *Linnaria cannabina*

Der Bluthänfling wurde mit einem Brutpaar im Randbereich der Ortslage Negast südwestlich des Geltungsbereichs nachgewiesen. Die Art ist auf Gehölze als Brutstandort angewiesen und bevorzugt halboffene Standorte wie Parks, Gärten, verbuschte Bereiche etc. für die Nahrungssuche. Dabei werden auch weit entfernte Flächen (>1 km vom Neststandort) angefliegen.

#### **Braunkehlchen** – *Saxicola rubetra*

Das Braunkehlchen wurde lediglich mit einem Brutpaar am Rand zwischen der südlich des Wendorfer Wegs gelegenen Ruderalfläche und dem südlich anschließenden Röhricht festgestellt. Da die Art auf strukturreiche Offenlandflächen angewiesen ist, spielen die Ackerflächen im Geltungsbereich keine Rolle für das Brutpaar und die weiter nördlich gelegenen Grünlandbereiche befinden sich in einer zu großen Entfernung zum Revier.

**Feldlerche** – *Alauda arvensis*

Die Feldlerche wurde zwar mit vier Brutpaaren kartiert, jedoch wurden alle Reviere außerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Die Ackerflächen des Geltungsbereichs waren vollkommen frei von Feldlerchen, was vermutlich an der intensiven Bewirtschaftung mit Maisanbau in Zusammenhang steht. Einzelbeobachtungen im westlichen Geltungsbereich ergaben keinen Brutverdacht gemäß SÜDBECK, so dass von keinem Brutgeschäft der Art im Geltungsbereich auszugehen ist. Gleiches gilt für eine Einzelbeobachtung auf der Ruderalfläche südlich des Geltungsbereichs.

**Feldsperling** – *Passer montanus*

Der Feldsperling konnte nur mit einem Brutpaar als Brutverdacht festgestellt werden. Das Paar scheint mit der Haussperlingskolonie im Siedlungsbereich im Südwesten des Geltungsbereichs vergesellschaftet zu sein und trat oft zusammen mit den Haussperlingen auf. Weitere Brutzeitfeststellungen des Feldsperlings erbrachten keinen Brutverdacht gemäß SÜDBECK.

**Goldammer** – *Emberiza citrinella*

Die Goldammer wurde mit einem Brutpaar im Bereich der Gehölze nördlich des Geltungsbereichs außerhalb des UG festgestellt. Dieses stellt voraussichtlich den Revierschwerpunkt dar, die umliegenden Offenlandbereiche dienen wahrscheinlich als Nahrungsflächen.

**Grauammer** – *Emberiza calandra*

Die Art wurde außerhalb des Untersuchungsbereichs im Norden an einem Hügel auf dem Grünland mit einem Brutpaar festgestellt. Die Grauammer ist im Normalfall auf strukturreichen Offenlandflächen mit erhöhten Singwarten (z.B. Einzelbäume, hohe Vegetation oder Zäune) anzutreffen. Die trockenen Grünlandbereiche nördlich des Geltungsbereichs werden durch Mahd bewirtschaftet. Sie sind aufgrund von Nährstoffeinträgen durch die angrenzenden Äcker eher struktur- und artenarm und werden von Gräsern dominiert. Aufgrund der geringen Strukturierung ist für die Grauammer vermutlich eher der Bereich nördlich des UG attraktiver ist, da hier neben dem Hügel mehr Ruderalflächen mit höheren Wuchshöhen sowie Einzelbäume vorhanden sind. Es konnte eine Einzelbeobachtung in der verbuschten Ruderalfläche westlich des Geltungsbereiches gemacht werden, allerdings konnten hier keine weiteren Beobachtungen oder Gesänge registriert werden, so dass aufgrund der zeitigen Beobachtung im Jahr noch von einem reviersuchenden Tier auszugehen ist.

**Grünspecht** – *Picus viridis*

Die Art wurde über Balzrufe im Waldstück östlich des Geltungsbereichs mit einem Brutpaar nachgewiesen. Da der Grünspecht sehr große Reviere (40-160 ha) mit halboffenen Strukturen bewohnt, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Waldstück (ca. 2,5 ha) lediglich um einen kleinen Teil des Brutreviers handelt und es nicht einmal den Revierschwerpunkt bilden muss. Insbesondere nördlich des UG befinden sich große halboffene Flächen mit einem Wechsel aus Offenland, Hecken, Feldgehölzen und Waldflächen, die potentiell geeignete Strukturen für die Art aufweisen. Die Ackerflächen im UG können aufgrund der intensiven Nutzung als Maisacker als Nahrungsfläche ausgeschlossen werden.

**Haussperling** – *Passer domesticus*

Der Haussperling stellt mit Abstand den häufigsten Brutvogel dar. Gemäß SÜDBECK ist von einem Brutverdacht für 49 Brutpaare auszugehen, die kolonieartig in den Wohnbauflächen um den Geltungsbereich vorkommen. Als Nahrungsflächen wurden im Wesentlichen die siedlungsnahen Bereiche des Offenlandes genutzt, in großer Entfernung zur Bebauung wurden nur vereinzelte Tiere festgestellt. Die dörflichen Siedlungsbereiche mit geringer Verdichtung und relativ großem Artenreichtum samenbildender Pflanzen stellen ein gutes Habitat für die Art dar.

**Kolkrabe** – *Corvus corax*

Die Art wurde mehrfach nördlich des UG im Bereich der Gehölze festgestellt, was nach SÜDBECK für einen Brutverdacht ausreichend ist. Da allerdings kein Nest im Rahmen der Horstkartierung festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass sich dieses in noch größerer Entfernung zum Geltungsbereich befindet. Der Bereich, in dem der Brutverdacht erbracht wurde, stellt somit mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Teilbereich des großen Reviers (bis zu mehreren km<sup>2</sup>) dar. Da es sich um eine opportunistische Art handelt, wird der Geltungsbereich vereinzelt auch als Nahrungshabitat genutzt, allerdings stellt er kein essentielles Nahrungshabitat mit herausragender Bedeutung dar, da sich im Umfeld des Vorhabens großflächig ähnliche Strukturen befinden.

**Kranich** – *Grus grus*

Der Kranich wurde über Paarrufe mit einem Brutpaar im Bereich des Nordufers des Krummenhagener Sees und damit weit außerhalb des UG festgestellt. Außerhalb dieses Bereiches wurde lediglich ein überfliegendes Paar festgestellt. Aufgrund der ungeeigneten Habitatausstattung und der Störungsanfälligkeit spielt der Geltungsbereich als Brutplatz keine Rolle. Da im Umfeld des Geltungsbereichs großflächig weitere geeignete Nahrungshabitate mit teils geringerer Störintensität bzw. Störwahrscheinlichkeit vorhanden sind, wird für den Geltungsbereich von keiner größeren Bedeutung für die Art ausgegangen. Eine vereinzelte Nutzung (z.B. zur Nahrungssuche nach der Ernte) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

**Rohrhammer** – *Emberiza schoeniclus*

Die Rohrhammer wurde mit lediglich einem Brutpaar nur knapp außerhalb des UG im Südosten festgestellt. Da sich nur in diesem Bereich im nahen Umfeld des UG Röhrichtflächen erstrecken, spielt die Art für den Geltungsbereich keine Rolle.

**Rohrdommel** – *Botaurus stellaris*

Rufe der Art wurden mehrfach vom Ufer des Krummenhagener Sees vernommen, so dass an dieser Stelle weit außerhalb des UG von einem Brutpaar auszugehen ist. Die Art benötigt sehr ausgedehnte Röhrichtflächen und ist sehr störungsanfällig, so dass der Geltungsbereich für die Rohrdommel keinerlei Bedeutung besitzt. Da bereits Siedlungsbereiche in geringerer Entfernung zu ihrem Revier vorhanden sind, als der Geltungsbereich, wird ebenfalls von keiner Relevanz des Vorhabens für die Art ausgegangen.

**Sprosser** – *Luscinia luscinia*

Der Sprosser wurde mit nur einem Brutpaar außerhalb des UG, im Gehölz nördlich des Geltungsbereichs nachgewiesen. Dieses ist stark verbuscht und strukturreich, so dass es ein gut geeignetes Bruthabitat darstellt.

**Star** – *Sturnus vulgaris*

Der Star wurde mit einem Brutpaar außerhalb des Geltungsbereichs im Waldstück östlich des Geltungsbereichs festgestellt. Die Art nutzt sowohl entsprechende Nischen in Gebäuden als auch Baumhöhlen als Neststandort, aufgrund der Verortung des Reviers im Wald ist von einer Nutzung einer Baumhöhle auszugehen. Das Offenland westlich des Geltungsbereichs wird durch die Art als Nahrungshabitat genutzt. Eine Nutzung als Nahrungshabitat erfolgt jedoch nicht nur durch das lokale Brutpaar, sondern auch durch Schwärme (insbesondere aus Jungtieren) nach Ende der Brutzeit, die ohne feste Bindung an einen bestimmten Ort vor der Migration in die Winterquartiere große Strecken durch die Landschaft ziehen.

## 5. Bewertung

Insgesamt lässt sich für das UG sagen, dass die Artenvielfalt und der Brutvogelbestand mit 54 bzw. 29 verschiedenen nachgewiesenen Arten für einen siedlungsnahen Bereich als relativ hoch zu bewerten sind. Dabei spielen vor allem die verschiedenen Arten von Habitaten im gesamten UG und darüber hinaus eine Rolle, da sowohl typische Siedlungs- als auch Offenland- und Waldarten vertreten waren. Es ist jedoch auffällig, dass sich alle Brutreviere außerhalb des Geltungsbereichs befinden. Weiterhin wurde eine große Zahl an Brutrevieren außerhalb des eigentlichen UG festgestellt. So wurden 16 Brutvogelarten außerhalb des UG festgestellt und 18 innerhalb. Der Geltungsbereich spielt lediglich für einige Arten randlich als Teilrevier zur Nahrungssuche eine Rolle, wobei der Geltungsbereich keine essentielle Rolle spielt. Außerhalb des Geltungsbereichs sind weitere Offenlandflächen im Einzugsbereich der Reviere vorhanden. Zum größten Teil nutzen die vorgefundenen Arten auch andere Habitate zur Nahrungssuche, wie z.B. Hausgärten.

Es sind zum Großteil ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) vertreten (ca. 65 % aller nachgewiesenen Arten, ca. 55 % der Brutvogelarten), darüber hinaus sind auch relativ viele Arten vertreten, die lediglich auf der Vorwarnliste stehen (8 der insgesamt nachgewiesenen Arten, 5 der Brutvogelarten). Allerdings wurde ebenfalls ein relativ hoher Anteil gefährdeter Arten festgestellt (9 der insgesamt nachgewiesenen Arten, 5 der Brutvogelarten). Immerhin 3 Arten werden als stark gefährdet eingestuft, von diesen wurde jedoch lediglich das Braunkehlchen als Brutvogel nachgewiesen, welches außerhalb des Geltungsbereichs brütete. Insgesamt werden 15 der Brutvogelarten als wertgebende Arten angesehen, die im weiteren Planungsverfahren besonders zu berücksichtigen sind.

Generell lässt sich feststellen, dass der geplante Geltungsbereich als Bruthabitat aufgrund der intensiven Ackernutzung keine wesentliche Rolle spielt. Die Brutvögel konzentrieren sich alle auf die Gehölze bzw. Bebauung am Rand des Geltungsbereichs oder liegen außerhalb. Die einzigen Offenlandbrüter, die verzeichnet wurden, sind das Braunkehlchen, das Schwarzkehlchen, die Feldlerche und die Grauammer, die ausschließlich auf den angrenzenden Flächen im Westen, Norden und Süden vorkommen. Der Schwerpunkt des

Brutvogelvorkommens liegt auf dem Randbereich der Siedlungsflächen sowie den Gehölzen außerhalb des Geltungsbereichs.

Die wertgebenden Arten zum Großteil als mehr oder weniger stark ausgeprägte Kulturfollower zu betrachten, da sie die anthropogen geprägte Kulturlandschaft bewohnen und nur eine geringe Störungsanfälligkeit aufweisen. Dabei sind Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Kolkrabe, Sprosser und Star unter den wertgebenden Arten als eher anspruchslos zu betrachten, da sie vielfältige Habitate bewohnen, die auch größerem Störeinfluss ausgesetzt sein können. Dabei ist der Kolkrabe am Neststandort im Gegensatz zu den anderen genannten Arten zwar störanfälliger, allerdings weist er abseits des Nestes kaum Störanfälligkeit auf und weist eine große Anpassungsfähigkeit auch an stark anthropogen geprägte Habitate auf. Kein Neststandort dieser Arten ist unmittelbar durch den B-Plan betroffen. Bluthänfling, Feldsperling und Haussperling besitzen bereits Reviere im unmittelbaren Siedlungsbereich, so dass davon auszugehen ist, dass auch der B-Plan zukünftig durch diese Arten besiedelt werden wird. Der Star brütet ebenfalls häufig in Gebäuden, so dass hier unter der Voraussetzung, dass geeignete Niststrukturen vorhanden sein werden (insbesondere Nistkästen), ebenfalls von einer Besiedelung des B-Plans und keiner relevanten Störung des vorhandenen Brutreviers im östlichen Waldstück auszugehen ist. Die Reviere von Goldammer, Kolkrabe und Sprosser liegen bereits jetzt außerhalb des UG, so dass von keiner relevanten Beeinträchtigung durch den B-Plan auszugehen ist. In Abhängigkeit von den entstehenden Strukturen können insbesondere die Randbereich zu den verbleibenden Offenlandflächen durch Goldammer und Sprosser besiedelt werden. Für den Kolkraben ist eine Nutzung des B-Plans als Nahrungshabitat naheliegend.

Braunkehlchen, Grauammer und Feldlerche stellen höhere Ansprüche an ihr Habitat, wobei vor allem Offenland mit mehr oder weniger stark ausgeprägter Struktur in der Krautvegetation bewohnt werden. Dabei nutzt die Feldlerche im Gegensatz zu Braunkehlchen und Grauammer auch reine Ackerflächen, die beiden anderen Arten benötigt hier noch stärker ausgeprägte Vegetationsvielfalt mit einem Mosaik aus kurzer und hoher Vegetation, so dass bevorzugt Grünländer, Ackerbrachen und Ruderalfluren bewohnt werden. Es kann nicht festgestellt werden, warum die Ackerflächen im Geltungsbereich nicht durch die Feldlerche genutzt wird, die vorgefundenen Reviere befinden sich alle nördlich des Geltungsbereichs. Erfahrungen aus anderen Kartierungen belegen, dass sowohl die Feldlerche, als auch das Braunkehlchen und die Grauammer relativ nah zu vorhandenen (insbesondere dörflichen) Siedlungsgebieten vorkommen können. Somit ist davon auszugehen, dass die angrenzenden Offenlandflächen weiterhin durch diese Arten besiedelt werden können und keine Brutreviere verloren gehen.

Der Grünspecht wurde als Brutvogel im östlichen Waldstück festgestellt. Die Art wird als störungstolerant angesehen und bewohnt ein sehr großes Revier. Somit ist durch die zukünftige Nutzung des Geltungsbereichs keine relevante Störung zu erwarten zumal am Südrand des Waldstücks bereits Wohngrundstücke mit ähnlicher Störwirkung existieren. Der Geltungsbereich besitzt eher ein geringes Potential als Nahrungshabitat, da die Art auf das Vorkommen von größeren Mengen an Ameisen angewiesen ist, die für die Ackerflächen ausgeschlossen werden können. Somit ist nicht von relevanten Auswirkungen auf die Art auszugehen.

Die Rohrammer wurde als störungstolerante Art bereits außerhalb des UG festgestellt. Da es sich um einen typischen Röhrichtbewohner handelt, sind im UG nur die südlichsten Randbereiche für die Art relevant. Da bereits in gleicher Entfernung zu diesem Bereich

Wohnbebauung am Wendorfer Weg vorhanden ist, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben auszugehen.

Der Kranich wurde im Bereich des Krummenhagener Sees festgestellt. Bei der Art handelt es sich um eine sehr störungsempfindliche Vogelart, allerdings befindet sich das Brutrevier in einer Entfernung von mindestens 250 m Entfernung zum Geltungsbereich und ist zusätzlich noch durch einen Gehölzgürtel zwischen See und den Flächen nördlich davon abgeschirmt. Außerdem befinden sich Wohnbauflächen bereits in ca. 150 m zum Brutrevier und somit deutlich näher als der geplante B-Plan. Darüber hinaus ist der Kranich vor allem empfindlich gegenüber Personenbewegungen und weniger gegenüber Lärmeinwirkungen. Durch den großen Abstand und der optischen Abschirmung durch den Gehölzstreifen wird von keiner Beeinträchtigung des Brutreviers ausgegangen. Durch die Vorbelastung wird nicht von einer essentiellen Funktion als Nahrungshabitat ausgegangen. Eine Überplanung des Geltungsbereichs führt somit voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nahrungssuche.

Für die Rohrdommel trifft im Wesentlichen das gleiche zu wie für den Kranich, mit dem Unterschied, dass die Rohrdommel auch gegenüber Lärm eine hohe Empfindlichkeit aufweist. Da diese Art darüber hinaus ausschließlich ausgedehnte Röhrichte und Verlandungsbereiche von Seen etc. bewohnt, spielt der Untersuchungsbereich für die Art keinerlei Rolle. Da außerdem bereits Wohnbebauung in geringerer Entfernung vom Bruthabitat als zum Geltungsbereich vorhanden ist, ist nicht von einer Störung der Rohrdommel durch das Vorhaben auszugehen.

Für die festgestellten Brutvögel wird von keinem vollständigen Lebensraumverlust ausgegangen. Die Brutvogelarten, insbesondere die Rote-Liste-Arten, werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar beeinträchtigt. Da es sich um Arten handelt, die eine geringe Störungsempfindlichkeit aufweisen oder deren Habitate in großer Entfernung zum B-Plan vorhanden sind, wird aufgrund der Kartiererergebnisse voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung entstehen. Zwar können Nahrungshabitate in Mitleidenschaft gezogen werden, allerdings ist auch hier aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereichs sowie dem Vorhandensein weiterer, z.T. besser geeigneter Flächen im Einzugsgebiet der Reviere keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

## 6. Zusammenfassung

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitate. Es kommen auch gefährdete und stark gefährdete Arten vor, welche jedoch außerhalb des Geltungsbereichs gefunden wurden und ebenfalls eine geringe Störungsempfindlichkeit aufweisen bzw. in großer Entfernung zum Vorhaben leben. Der Großteil der Brutvögel gehört zur Gilde der Gehölzbrüter und nur ein kleiner Teil zu den Offenlandbrütern, Gebäudebrütern bzw. Röhrichtbrütern.

Etwa die Hälfte der Brutvogelarten im UG stellen wertgebenden Arten dar. Alle wertgebenden Arten brüten außerhalb des Geltungsbereichs. Für einen Teil dieser Arten spielt der Geltungsbereich keinerlei Rolle als Lebensraum, ein großer Teil nutzt ihn als Teillebensraum

für die Nahrungssuche, wobei auch die geplante Struktur des B-Plans für einige Arten zur Nahrungssuche bzw. sogar als Lebensraum zur Verfügung steht.

Ein Verlust von Brutrevieren durch das Vorhaben ist aus dem Ergebnis der Kartierung nicht absehbar.

## Literatur-/Quellenverzeichnis

- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V. (DDA), 2021. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021). Münster. <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste#>
- EICHSTÄDT ET AL., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.
- HAUPT ET AL., 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1), Bonn-Bad Godesberg.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf)
- GEDEON ET AL., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- SÜDBECK ET AL. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.
- SVENSSON ET AL., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

## Gesetze und Verordnungen

BNATSCHG – BUNDES NATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDES NATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABL. L 103 VOM 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).

## Fotodokumentation Altbäume



Abbildung 1: Kirsche im Plangebiet am Feldweg



Abbildung 2: Kiefer im Südosten des Plangebietes